

Rechtsprechung zur DEMO am 10.9.2018 – FRAPORT – Terminal 1 – Abflug B

Guten Tag,

vielen Dank für die Berufung an das Faport-Scharfgericht zu Frankfurt.

Es ist selten, dass ein Richter in vorseilendem Gehorsam zu einem externen Gerichtshof geladen wird und insbesondere zur Hebung seiner Geltung auch noch Polizeischutz und Sicherheitspersonal zur Seite gestellt bekommt.

Ich bewundere Ihre Organisation zu den heutigen Urteilsverkündungen: selten ist ein Gerichtssaal derart gefüllt!

Mir wird erst jetzt die Bedeutung der zu verlesenden Urteile klar.

Ich bin Richter Pepperon Scharf (Scharfrichter am 1. Senatterminal des Faportgerichts zu Frankfurt, Abteilung Abflug B)

Sie dürfen sich zur Urteilsverkündung nun setzen.

Mit Beschluss meiner Kollegen des hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 30.Juli 2013 unter 9B 1362/13.T und 9B 1363/13.T erging im Zusammenhang mit Eilanträgen auf Betriebseinschränkung für die Nordwest-Landebahn des Flughafens Frankfurt Main folgende Entscheidung:

„Die Verpflichtung Fraports zur Klammerung von Ziegeldächern stellt ausreichende Maßnahmen zur Vorbeugung von Gefahren und Schäden dar.“

Ich war an diesem Urteil nicht beteiligt, es muss wegen seiner Brisanz wohl unter Ausschluss der Öffentlichkeit ergangen sein, anders ist so ein Urteil überhaupt nicht zu erklären.

Zum Vorfall vorletzte Woche in Flörsheim erklärt **heute** hingegen dieses abhängige Gericht hier, dass sich die Fraport, in Vertretung durch Herrn Stefan Schulte, der vorsätzlichen und fahrlässigen Inkaufnahme von Menschenschäden bis hin zum Tode verantwortlich macht.

Dieses Urteil konnte leider nicht rasch genug zugestellt werden, weshalb der gleiche Vorfall, vor wenigen Tagen in Raunheim, viel zu überraschend auftrat um den wiederholten Tatbestand der **grob fahrlässigen** Unterlassung geltend zu machen.

Es ist bewiesen, dass es **nicht** möglich ist, die Bürger durch Dachklammerungen gegen die ständige Bedrohung von Leib und Leben zu schützen.

Das Gericht gibt daher den Auftrag zur politischen und gesetzlichen Klärung an die Landesregierung und die Bundesregierung zurück, mit dem dringenden Hinweis, endlich gesetzliche Klarheit zu schaffen, dass die Gerichte nicht dauernd und unnötig mit Klagen zu Wirbelschleppen belästigt werden.

Jedem Hauseigentümer wird die Last oblegt, z.B. einen herabstürzenden Blumentopf so zu sichern, dass keine vorsätzliche Tötungsabsicht der darunter flanierenden Passanten vorliegt.

Nicht anders ist analog die Verpflichtung zur Klammerung von Dächern zu sehen, nur mit dem Unterschied, dass der Blumentopf in den Bereich der traditionell bekannten Sicherungspflicht des Hauseigentümers fällt;

die Dachklammerungen hingegen stellen eine „von oben“ aufgezwungene Verpflichtung der Fraport zur Gefahrenabwehr dar, die sie **in höchst** fahrlässigem Maße unterlässt.

Eine strafbare Haftung kann sich hierzulande nur für persönliche Schuld ergeben, also leider nicht „in Vertretung für Fraport“, weshalb ich als Richter Pepperon Scharf, Herrn Schulte, in Vertretung der Fraport, mit einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung wegen vorsätzlicher Unterlassung der Sicherungspflicht zu 11 Jahren strengem Kerker **nicht** zu verurteilen mag.

Grund:

Den Straftatbestand der „vorsätzlichen Unterlassung der Sicherungspflicht“ sucht man im Strafgesetzbuch leider vergebens.

Jedoch!

Es ist möglich, dass man deshalb für das Nichteintreten eines Erfolges (z.B. Körperverletzung) zu sorgen hat, weil man die Ursache für die Gefahr **selbst** gesetzt hat!

Dann kann sich daraus in der Tat eine Körperverletzung durch Unterlassen ergeben.

Am praktischen Beispiel der Vorfälle der letzten Tage dargestellt, ergibt sich eine Kausalkette:

Wirbelschleppen

unzureichende Dachsicherung

Ziegel auf den Kopf

Loch im Kopf

und somit Körperverletzung durch Unterlassen.

Und wenn man dies zusätzlich noch bewusst in Kauf nimmt, so ist das auch **vorsätzliche**, zumindest jedoch **fahrlässige** Körperverletzung.

Haben Sie das verstanden ?

Allein, dass ich mich als Scharfrichter mit so etwas beschäftigen muss, wären 111 Jahre schwerer Kerker das Mindestmaß in diesem Richterspruch.

§ 229 StGB wirbt hier mit einer Freiheitsstrafe von lediglich bis zu drei Jahren.

Ja, meine Damen und Herren hier im Saal; wenn ich mehrere Millionen verdiene, dann kann ich auch mal das Risiko von maximal drei Jahren Knast eingehen; und wenn ich mich auch noch mit „Tschulligung“ und nochmal „Tschulligung“ angeblich demütig zeige, gibt der Paragraph sogar noch Bewährung her.

Soviel zum Urteil „Wirbelschleppen und Co.“

Zum

„Gesetz zur Planungsbeschleunigung für Infrastrukturprojekte verbunden mit der Einschränkung von Bürgerrechten, insbesondere der Klageberechtigung von Naturschutzverbänden.“

Ich möchte mich kurz fassen:

Ist die Politik noch klar im Kopf?

Wenn dieses Gesetz durchgebracht wird, dann muss ich jeden Montag hier zur Urteilsverkündung wieder auftreten!

Das kann ich Ihnen nicht zumuten, auch nicht den Justizbeamten hier neben mir, die sich solchen Schwachsinn auch noch ungewollt dann anhören müssen.

Das Urteil wird von mir als unurteilbar einkassiert - gestatten Sie mir die unparteiische Würdigung: SCHWACHSINN !

Interessant war der Vergleich beim Streit:

„Streik der Fluglotsen Fraport gegen Gewerkschaft“

(ums vorweg zu nehmen, die Airlines gingen dabei leer aus)

Ja, manchmal müssen auch Richter lachen.

Zum Urteil mit Lufthansa, Air Berlin und Fraport beim Arbeitsgericht Frankfurt. v. 25.3.13 – 9 Ca 5558/1

„Die Schadensersatzforderung über knapp 9,2 Mio wird abgelehnt“;
hiermit wurde die Einmischung in das Streikrecht ausgebremst.

Zu einem völlig sinnlosen und überflüssigen Urteil gemäß §37 Abs 2 Betriebsverfassungsgesetz:

„Betriebsratsmitgliedern muss die freie Ausübung zur Überprüfung von Arbeitnehmerbeschwerden zugestanden werden.“

Das wissen Sie alle hier im Saal,
nur die Fraport nicht und bemühte das Gericht.

Hier ging es um die Arbeitsbedingungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf dem Gelände der Fraport – nicht bewertet wurde übrigens die Situation all jener, die auf dem Vorfeld arbeiten müssen und sich den Kopf mit Kerosin volldröhnen.

Es besteht dazu auch kein Interesse, denn **Sie** bezahlen es schließlich.

Ja, Sie sind mit Financier der Folgen des sparsamen Umgangs der Arbeitsbedingungen auf dem Vorfeld. Sie nehmen es billigend in Kauf, dass die Krankenkassenbeiträge zu Ihren Lasten steigen.

Leider gibt es noch keine Paragraphen gegen „protestfreien Luxus“.

Die Behauptung, dass diese armen Vorfeldgeschöpfe die Renten entlasten, weil sie diese erst gar nicht mehr erreichen, muss wegen verleumderischer unnachgewiesener Unterstellung zurück gezogen werden.

Das Urteil war von vorne herein klar, wobei man sich fragt, weshalb man heute immer wieder Transparenz einklagen muss – ein ordentliches Unternehmen ist transparent !

Auch das Folgende wurde in Ihrem Interesse erfochten, jedoch muss ich sagen:

Ganz normal, es gab überhaupt keinen Grund das Gericht je zu bemühen!
Worum ging's?

Urteil zur Demonstrationsfreiheit:

Bundesverfassungsgericht 22.2.2011 – 1BVR 699/06 >Klatschen<

Ja, Sie müssen nicht mir danken, sondern meinen Kollegen in Rot !

Noch ein Urteil, das einem die Schamesröte in den Kopf steigen lässt:

Oberverwaltungsgericht Brandenburg 3.7.2018

Anspruch Schallschutz für Wohnküche, Wohndiele und Wintergarten in Verbindung mit OVG Berlin-Brandenburg Urteil 6.7.2017 6A 2/16
Ablehnung der Übernahme von Schallschutzmaßnahmen und Ablehnung der Aufnahme ins Entschädigungsgebiet, weil **Geräuschemessung** fehlt.
Es besteht nur Anspruch, wenn Dauerschallpegel von 70 dBA festgestellt werden.

Die Ablehnung wird begründet, weil der Dauerschallpegel nicht nachgewiesen wurde, insbesondere nicht mit kalibrierten Schallpegelmonitoren!

Und das bei einem Flughafen, der noch gar nicht voll in Betrieb ist !
Also merke: Willst Du Recht, musst Du erst mal 2500 Euro hinlegen um mittels gerichtsfähiger Schallmessung evtl. einen Anspruch zu erwirken.

Das ist wie die Lotterie auf der AIDA, ohne zu wissen, wo die Reise hingeht.

Dabei ist für **uns alle** kostenlos zugänglich - die Nachweisung seit über einem Jahrzehnt auf den Seiten des Deutschen Fluglärmdienstes www.dfld.de abrufbar!

Dies ist der Moment, an dem ich auch Sie hier im Saal als Richter Pepperon Scharf **ganz scharf** in die Pflicht nehmen muss:
Wenn Sie sich nicht beschweren, auf den Seiten von www.dfld.de – dann gibt es auch für mich keinen Anlass je ein Urteil zu sprechen!

Zum parlamentarischen Arbeitskreis, an diesem Mittwoch 12.9.2018:

Endlich beschäftigt man sich in einem größeren interessierten Kreis mit der Gesamthematik „Flug, Klima, Lärm und UFP“ – es bleibt zu hoffen, dass die Parlamentarier einiges umsetzen, damit die Richterzunft überflüssig wird.

Das Ganze ist aber wohl ein Traum, denn meine Wenigkeit wird schon wieder bemüht werden müssen, in einem aktuellen Fall der „Unterlassung“:

Das Fluglärmgesetz aus dem Jahre 1971, jetzt in der Fassung von 2007, muss alle zehn Jahre evaluiert werden. (Sie merken was? - 2018)

Die Überarbeitungsempfehlung des Umweltbundesamts sah die Verankerung eines nächtlichen Flugverbots vor.

Das für die Novellierung des Fluglärmgesetzes zuständige Bundesministerium für Verkehr und und ... hat diese Empfehlungen jedoch nicht aufgenommen.

Dagegen haben sich Ihre Organisationen, die es ohne Ihr Engagement gar nicht gäbe, geschlossen gewandt – ich verlese die Zeugen der Anklage:

Bündnis gegen Fluglärm Zukunft Rhein Main – ZRM

Bündnis der Bürgerinitiativen – BBI

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommissionen – ADF

Bundesvereinigung gegen Fluglärm – BVF

Stadtverordnetenversammlung Rüsselsheim

zahlreiche weitere BIs und AGs warten noch draußen im Gerichtsflur.

Ich weiß gar nicht, was es da noch zu überlegen gibt – politische Untätigkeit, damit mein Job nicht wegrationalisiert werden kann?

Robe ausziehen

Meine Damen und Herren – ich stehe jetzt vor Ihnen wie Sie vor mir stehen.

Politik ist nicht dazu da – Richter zu beschäftigen!

?? Ich weiß nicht, wo wir heute lang gehen.

Es ist auch nicht Aufgabe eines Richters, Ihnen zu sagen, **wo** wir lang gehen.

Wir sind es, die der Politik klar machen müssen, wo es lang geht !

Damit solche Richter wie der Pepperon Scharf endlich obsolet werden !

Danke – dass Sie **diese schwere Kost** über sich haben ergehen lassen.